

---

**5684/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.06.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Justiz**

**betreffend „Europäischer Haftbefehl und Übergabeverfahren - Anwendung durch die Mitgliedstaaten bzw. Österreich im Jahr 2009“**

Mit der AB 1693/XXIV.GP vom 15.06.2009 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. zum NR Mag. Maier und GenossInnen zur Anfrage „Europäischer Haftbefehl – Übergabeverfahren – Anwendung durch Mitgliedsstaaten bzw. Österreich“ beantwortet (Für 2008 fehlten noch einige Zahlen).

Dieser Europäische Haftbefehl hat sich nach den mit der Anfragebeantwortung übermittelten Zahlen (Ausstellung, Verhaftung, Übergabe etc.) in Österreich bewährt. Der Auslieferungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten wurde erheblich verbessert. Einige Defizite wurden auch bekanntgegeben.

Bedauerlicherweise ist danach eine Änderung der Statistik auf EU-Ebene nicht beabsichtigt, die Kritik an fehlenden Daten (Anfrage 1677/J XXIV.GP) muss daher aufrecht erhalten werden. Die Evaluierung des Europäischen Haftbefehls im Rahmen der vierten gegenseitigen Evaluierungsrunde hätte nämlich keinen Bedarf für eine geänderte Statistik festgestellt. Neue und erweiterte statistische Anforderungen müssten aus Sicht des Ressorts von allen Mitgliedsstaaten angenommen und können nur langfristig umgesetzt werden.

**Dies führt zu nachfolgenden Schlußfolgerungen der Fragesteller:**

- Es gibt nur die EU-genormte Jahresstatistik. Interessante justizpolitischen Auswirkungen und Probleme auf nationaler Ebene sowie in den Mitgliedsstaaten können daher nicht wirklich analysiert und hinterfragt werden.
- Bedauerlicherweise gibt es noch immer keine Zahlen, in wie vielen Fällen eine Haftbefehlausstellung, Festnahme oder Übergabe „zu Unrecht“ erfolgte. Und zu welchen Konsequenzen dies für die betroffenen Personen führte.
- Es fehlt weiters ein System einer strafrechtlichen Entschädigung auf europäischer Ebene. Nach Auffassung des BMJ gelten jeweils nationale Regelungen (Anmerkung: Wenn es diese Entschädigung in anderen Mitgliedsstaaten überhaupt gibt).

**Sehr kritische Stimmen zum europäischen Haftbefehl gibt es allerdings in anderen Mitgliedsstaaten, so insbesondere auch in England („Der große Auslieferungspfus“).**

*„Letztes Jahr berichtete der Guardian, dass das englische Gerichtssystem nach Beschluss des Verfahrens einer rapide ansteigenden Zahl an Auslieferungsanfragen von Polen gerecht werden musste. Bei vielen von ihnen ging es um so belanglose Gründe wie dem Diebstahl eines Nachtisches. Ein anderes Beispiel liefert ein Zimmermann, der die Kleiderschrantür seines nicht zahlenden Kunden kurzerhand wieder ausbaute. Noch lustiger (für alle außer den direkt Betroffenen, versteht sich) war ein Antrag aus Litauen zu einem Fall von Ferkel-Diebstahl.“*

*Die neuen Daten, bei denen das Jahr 2008 mit eingeschlossen ist, lassen erkennen, dass Polen weiterhin das Stibitzen von Pudding als grundlegende Bedrohung für die Zivilisation betrachtet. Von beinahe 12.000 Haftbefehlen, die von EU-Staaten ausgingen, die ihre Statistiken freigegeben haben (Großbritannien gehörte nicht dazu), belegten die Polen mit einem weiten Vorsprung von 4.829 den ersten Platz. Allerdings wurden nur 617 der von Polen gesuchten Tatverdächtigen tatsächlich ausgeliefert“ ..... (Presse europ 7.August 2009)*

Aus systematischen Gründen werden nun ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Informationen und Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche konkreten Erfahrungen mit dem Europäischen Haftbefehl und dem Übergabeverfahren liegen dem Justizressort aktuell vor?  
In bzw. mit welchen EU-Mitgliedsstaaten ergaben sich im Jahr 2009 Probleme?  
Wie sieht das Ressort die zit. Kritik in anderen Mitgliedsstaaten?
2. Werden seitens der Europäischen Union bzw. des Justizressorts noch immer Defizite bei der Umsetzung des Europäischen Haftbefehls bei anderen Mitgliedsstaaten gesehen?  
Wenn ja, welche Defizite bei welchen Staaten?
3. Zu welchen Schlussfolgerungen kam der Abschlußbericht über die 4.Runde der gegenseitigen Begutachtung hinsichtlich der praktischen Anwendung des Europäischen Haftbefehls?  
Welche Empfehlungen wurden ausgesprochen?
4. Wie viele Haftbefehle wurden auf Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl durch „Ausstellungsstaaten“ in der EU in den Jahren 2008 und 2009 ausgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre und Ausstellungsstaaten)?
5. Wie viele ÖsterreicherInnen waren von einem europäischen Haftbefehl dieser Ausstellungsstaaten im Jahr 2009 betroffen (Aufschlüsselung der Anzahl der gesuchten ÖsterreicherInnen auf Ausstellungsstaaten und Vollstreckungsstaaten)?
6. Wegen welcher Delikte wurden diese Haftbefehle gegen ÖsterreicherInnen ausgestellt?
7. Wie viele Personen wurden nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl durch Vollstreckungsstaaten im Jahr 2009 festgenommen (Aufschlüsselung auf Ausstellungsstaaten und Vollstreckungsstaaten)?

8. Wie viele ÖsterreicherInnen waren im Jahr 2009 von einer Festnahme in Vollstreckungsstaaten betroffen (Aufschlüsselung der Anzahl der ÖsterreicherInnen auf Vollstreckungsstaaten)?
9. Wie viele Personen wurden nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl in Österreich (Vollstreckungsstaat) im Jahr 2009 festgenommen (Aufschlüsselung auf Ausstellungsstaaten und Nationalität der festgenommenen Personen)?
10. Wie viele Personen wurden im Jahr 2009 nach einem Haftbefehl auf Grundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl von Österreich (Vollstreckungsstaat) dem jeweiligen Ausstellungsstaat im Jahr 2009 übergeben (Aufschlüsselung auf Ausstellungsstaaten und Nationalität der festgenommenen und übergebenen Personen)?
11. Wie viele ÖsterreicherInnen, die mit der Übergabe bzw. Auslieferung einverstanden waren, befanden sich im Jahr 2009 darunter?
12. Wie viele Haftbefehle wurden auf Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl im Jahr 2009 in Österreich ausgestellt (Aufschlüsselung auf Nationalität der gesuchten Personen)?
13. Wegen welcher Delikte wurden diese Haftbefehle im Jahr 2009 ausgestellt (Aufschlüsselung der Delikte auf Nationalität der gesuchten Personen)?
14. Wie viele dieser Haftbefehle wurden vollstreckt und die gesuchten Personen Österreich übergeben (Aufschlüsselung auf Vollstreckungsstaaten)?
15. Wann findet die nächste gegenseitige Evaluierung über „die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren“ zwischen den Mitgliedsstaaten statt?  
Welche Schlussfolgerungen wurden nach der letzten Evaluierung durch das Ressort gezogen?

16. Was ist Inhalt des Leitfadens zum europäischen Haftbefehl, den die Schwedische Ratspräsidentschaft vorgelegt hat, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen?
17. Wie viele Verfahren zur Anwendung des Europäischen Haftbefehls liegen beim EuGH?  
Welche Rechtsfragen sollen dabei geklärt werden?
18. Werden Sie im Rahmen der Umsetzung des Stockholm-Programms dafür eintreten, dass der vorliegende einheitliche Fragebogen der EU-Kommission ergänzt wird, damit eine umfassende Jahresstatistik erstellt werden kann?